

**HESSISCHER LANDTAG**

16. 07. 2014

Plenum

**Änderungsantrag
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014 in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/652 zu Drucksache 19/524 zu Drucksache 19/387**

Inhalt des Antrags: **Untersuchungsausschuss 19/2**Einzelplan **01 Hessischer Landtag**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 01 01 Landtag
Buchungskreis: 2010

Projektnummer lt. Leistungsplan 6 (neu)

Bezeichnung lt. Leistungsplan Untersuchungsausschuss 19/2

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+428,9	428,9
Produktabgeltung	0,0	+428,9	428,9

Kameraler Haushalt:		Beträge in EUR		
Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	843.600	+300.000	1.143.600
711	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	0	+128.900	128.900

Kameraler Haushaltsabschluss:		Beträge in EUR		
Hauptgruppe		von	um	auf
HG 5		5.587.700	+300.000	5.887.700
HG 7		0	+128.900	128.900
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-50.146.300	-428.900	-50.575.200

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Mehrbedarf für den Untersuchungsausschuss 19/2. Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassen aufzuklären, in welcher Weise die hessischen Gerichte, Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden auf der Landesebene und mit den Bundesbehörden und anderen Landesbehörden in Zusammenhang mit der Aufklärung des Mordes an Halit Yozgat und der NSU-Mordserie zusammengearbeitet haben und welche Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde in Hessen im Rahmen der Ermittlungsarbeit und des Zusammenwirkens der Sicherheitsbehörden begangen wurden.

Wiesbaden, 16. Juli 2014

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-GümbelFür die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen